

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1921)
Heft: 11

Artikel: Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. das Zentralinstitut, das alles Wissenswerte über schweizerische Frauenarbeit sammelt, wissenschaftlich untersucht, durchstudiert und Vorschläge ausarbeitet, nämlich ein schweizerisches Frauenberufsammt, und

2. zur Durchführung dieser Vorschläge, zur Förderung von Frauenarbeit, Volksgesundheit und Staatsleben das Frauenstimmrecht.

Frauenstimmrecht.

Durch ein Hintertürchen hat im Thurgau das Frauenstimmrecht seinen Einzug gehalten. Das heißt, man hat das Hintertürchen erst geöffnet, und es wird sich nun zeigen, ob die Kirchengemeinden Lust haben, von dem Rechte, das Frauenstimmrecht einzuführen, Gebrauch zu machen. Die evangelische Synode hat diesen Sommer ein neues Organisationsgesetz für die Landeskirche zur Volksabstimmung gebracht, und das evangelische Volk hat dieses Gesetz, ohne sich viel dabei zu denken (von uns gesperrt. D. Red.), mit 7673 gegen 3208 Stimmen angenommen. Erst nachher, als der Große Rat dem Kirchengesetze seinen Segen geben mußte, wurde man gewahr, daß das neue Kirchengesetz den evangel. Kirchengemeinden das Recht einräumt, das Frauenstimm- und -wahlrecht in vollem oder beschränkten Umfange einzuführen und überdies auch den Ausländern das Stimmrecht einzuräumen. Man hat im Großen Rat lange darüber debattiert, ob die evangelische Landeskirche befugt sei, über alle staatlichen Gesetze hinweg den Frauen und Ausländern das Stimmrecht zu erteilen. Es lagen ohne Zweifel unanfechtbare staatsrechtliche Gründe vor, die Frage zu verneinen; aber der Große Rat hielt sich, wie es jetzt üblich ist, nicht zu stark an Gesetz und geschriebenes Recht, und mit 59 gegen 32 Stimmen wurde das Kirchengesetz genehmigt. Dabei hat das verfassungswidrige Vorgehen der evangelischen Synode auch den Segen der katholischen Großratsfraktion erhalten, was nicht zum Verwundern ist, denn man wird gelegentlich einen Großen Rat, der es in konfessionellen Dingen mit Verfassung und Gesetz nicht allzu ernst nimmt, im katholischen Lager auch gut brauchen können. (N. Z. Z.)

— Im Kanton Genf wurde die Vorlage betr. Frauenstimmrecht mit rund 13 000 gegen 6600 Stimmen abgelehnt. Keine Gemeinde hat die Vorlage angenommen.

Aus den Vereinen.

Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen. Am 10. und 11. September fand in Luzern die Jahresversammlung des schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen statt. Zwischen 75—80 Teilnehmerinnen waren dem Rufe gefolgt. Aus den Verhandlungen seien einige Punkte herausgegriffen, so dass Eröffnungswort der Präsidentin, Fräulein Krebs, Zürich. Als vor genau 10 Jahren der Verein auch in Luzern tagte, zählte er 97 Mitglieder, von denen zirka 70 zu der Tagung erschienen waren. Heute zählt er 380 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz. Das Vereinsorgan, *Korrespondenzblatt der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen*, teils an deut-

scher, teils in französischer Sprache erscheinend, sorgt für den nötigen Kontakt der Mitglieder untereinander. In erster Linie aber dient es dem Vereinszweck: Förderung der gewerblichen und hauswirtschaftlichen Weiterbildung und Vertretung der Interessen der Lehrerinnen. Eine Bundessubvention trägt die Kosten der unentgeltlichen Versendung des Korrespondenzblattes an die Schulbehörden, spez. solcher gewerblicher und hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen.

In den Haushaltungen und im Gewerbebestand haben die vergangenen schlimmen Jahre eine Umwälzung gebracht, vor allem eine Anspannung aller Kräfte. So müssen sich auch die Schulen stets wieder neu einstellen, um den Schülerinnen die möglichste Vorbereitung zu geben, in einer Zeit, da nur das Beste bestehen kann. So wird man nie bei einer Methode stehen bleiben dürfen, sondern stets zu verbessern suchen. Spez. für die gewerbliche Abteilung ist ein Zusammenarbeiten mit dem Gewerbe nötig, einerseits um der Schule den nötigen Einblick in das Leben zu geben und sie damit vor Verknöcherung zu bewahren, andererseits auch, um den Gewerbetreibenden einen klaren Begriff von den Forderungen und Zielen einer Schule zu geben, von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Unterrichtes. Neben all dieser Fachbildung soll die Schule den Geist des jungen Mädchens pflegen. Die Schlußworte galten der Bedeutung der Berufsschule, durch welche man jungen Mädchen den Eintritt ins Leben und in den Beruf erleichtern kann, verschüchtertes Wesen aufrichtend, strebsamem Ziele weisend.

Interessantes boten die Sektionsberichte. Nicht überall konnte gleich viel geleistet werden. Aber auch in solchen Kantonen, wo große Entfernungen häufige Zusammenkünfte verboten, waren die wenigen stattgehabten gut besucht. Ferienkurse innerhalb der Sektionen, Vorträge, Besichtigungen von Betrieben, auch eine kleinere Ausstellung der Berner Gruppe sind aus dem Arbeitsprogramm der Sektionen zu melden während des vergangenen Jahres. Besonders freundlich berührte die Mitteilung der Neuenburgerinnen, daß sie gegenwärtig einen Deutschkurs absolvierten, um durch genauere Kenntnis ihrer Sprache den Kolleginnen aus der deutschen Schweiz näher zu kommen.

Der Sonntagvormittag brachte zwei Vorträge, den einen von *Frl. Krönlein*, Vorsteherin der sozialen Frauenschule Luzern, über: *Psychologische und ethische Beeinflussung des jungen Mädchens durch den hauswirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht*, einen zweiten über: *Spitzen in alter und neuer Zeit*, von *Frl. Dick*, kant. Arbeitsschulinspektorin, Basel, mit Lichtbildern und Demonstrationen prachtvoller Spitzen im Bilde wie im Originale.

Betreffend den nächsten Ferienkurs wurde beschlossen, denselben im Sommer 1923 in St. Gallen abzuhalten. Einer von zwei Mitgliedern des Vereins eingebrachten Eingabe wurde zugestimmt: „Die Themen für die Vorträge des nächsten Ferienkurses seien teils sozialen, teils wirtschaftskundlichen Gebieten zu entnehmen.“ Es wurde der Auftrag erteilt, es möchten der nächsten Jahresversammlung des Vereins in Lausanne genaue Vorschläge für ein Kursprogramm unterbreitet werden.

Nachdem schon die Sektion Zürich einen Protest an das internationale Bureau zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in Freiburg geschickt hatte wegen des Ausschlusses von Deutschland am nächsten internationalen Kongreß in Paris im Frühjahr 1922 (zuerst auf den Herbst 1921 nach Straßburg angesagt), beschloß die Versammlung auf einen Antrag von *Frl. Ott, Eidg. Expertin, Bern*, einen solchen Protest im Namen des ganzen schweizerischen Vereins abzusenden. Dem Vorstande wurde die Abfassung desselben übertragen. A. U.

Kleine Mitteilungen.

Die Soziale Frauenschule Zürich macht darauf aufmerksam, daß im Januar 1922 ein neuer Kurs der Oberstufe beginnt, welcher Frauen und Mädchen, die sich für soziale Aufgaben und soziale Fragen inter-